

Fraktionserklärung zum Beschluss Nr. 2012-279 vom 2. Oktober 2012

Städtische Liegenschaften / Schulanlagen
Grundsatzentscheid zur Erstellung von Provisorien und zum Standort
Deklaration des zu beantragenden Kredites als gebundene Ausgabe L2.2.6

Auf Antrag des Finanzvorstandes sowie des Schulpräsidenten

Beschliess der Stadtrat:

1. Von der erheblichen Dringlichkeit für die Bereitstellung und Erstellung von provisorischen Schulräumlichkeiten wird Kenntniss genommen.
2. Die Vorgehensweise wird im Sinne der Erwägungen unterstützt.
3. Der Standort für diese provisorischen Bauten wird gemäss den Erwägungen bewilligt (Wiese, Kat.-Nr. 7871, Oberhauserstrasse, oberhalb der Friedhofanlage Halden9).
4. Der finanzielle Aufwand für Miete und /oder Kauf dieser Liegenschaft und /oder Teile davon wird auf entsprechenden Antrag der vorberatenden Arbeitsgruppe als gebundene Ausgabe gemäss Gemeindegesetz § 121 deklariert werden. Für die gesamte diesbezügliche Raumbeschaffung ist eine Submission im offenen Verfahren angezeigt.
5. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für diese Raumbeschaffung (Provisorien) in Angriff zu nehmen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird beauftragt, den jeweiligen Bedarf möglichst frühzeitig zu eruieren.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (Präsident Peter Bühler)
 - Schulpräsident
 - Finanzvorstand
 - Schulpflege
 - Schulverwaltungsleiter
 - Schulleitung Mettlen
 - Schulleitung Lättenwiesen
 - Schulleitung Halden
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzabteilung

Versandt am 4. Oktober 2012

Die SVP-Fraktion goutiert ein solches Vorgehen des Stadtrates nie und nimmer.

Die SVP-Fraktion kann auch nicht verstehen, wieso der Stadtrat mit der gebundenen Ausgabe von CHF 5,4 Mio. dieses Geschäft an Volk und Gemeinderat vorbeismuggeln wollte.

Der Gemeinderat hätte nach Art. 44 Punkt 3 zwingend orientiert werden müssen.

Eine gebundene Ausgabe nach Art. 121 beinhaltet auch gewisse Bedingungen. Nach unserem Dafürhalten können gebundene Ausgaben nur in absoluten Notfällen getätigt werden.

Dies ist bei diesem Geschäft sicher nicht der Fall, da die Provisorien sowieso erst für 2014 geplant sind.

Die SVP-Fraktion fordert Den Stadtrat auf in Zukunft die Geschäfte mit ein bisschen mehr Fein- und Fingerspitzengefühl anzugehen und ein solches Ansinnen wie im obigen Beschluss für immer aus ihrer Fantasie zu streichen.

Die SVP-Fraktion muss eigentlich die Beschaffung von Schulprovisorien begrüssen. Hatten wir doch vor nicht all zu langer Zeit ein illegales Schul – Zelt neben dem Haldenschulhaus.

Damals wehrte sich die SVP gegen Schulcontainer und wir machten uns stark für einen neuen Schultrakt in der Halden.

Dies wurde damals vor allem von der Schule selbst bekämpft und sie machten sich für die Container stark.

Das Volk hatte damals an der Urne entschieden, dass Container und kein neuer Schulhausstrakt erstellt wird.

Somit müssten wir eigentlich mit dem Stadtratsbeschluss glücklich und zufrieden sein.

Opfikon, 5. November 2012

Leo Wehrli